



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



Biosphärenpark
Großes Walsertal

NIEDERSCHRIFT Nr. 10/2015 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 18.12.2015
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input type="checkbox"/>

René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>
Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>
Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>
Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>

<u>Ersatz</u>	
Michael Kohler	<input type="checkbox"/>
Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Martin Konzett	<input type="checkbox"/>
David Domig	<input type="checkbox"/>
Alfred Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Alexander Müller;
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 09/2015 vom 17.11.2015
2. Gewerbeentwicklung Säge – Vorstellung Gewerbeentwicklungsvorschlag/-konzept als Grundlage für eine Umwelterheblichkeitsprüfung durch DI Georg Rauch
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
 - a) Antrag Helga und Kurt Stark, Fontanella – Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 249/1, GB Fontanella, (Parzelle Türtsch) von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaftsgebiet
 - b) Antrag Josef Burtscher, Feldkirch – Umwidmung der GSTNr 826/4 , GB Fontanella, (Parzelle Faschina) von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Bauerwartungsfläche/Wohngebiet
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Innentüren Holz; Vereinshaus Fontanella
 - b) Möbel; Vereinshaus Fontanella
 - c) Klapptische und Stühle für Mannschaftsraum Feuerwehr, Bergrettung, Musikverein und Einsatzzentrale
5. Änderung der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Fontanella und Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen, Abgaben und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

- 6. Beschluss Nutzungsvereinbarung Biosphärenparkhaus**
- 7. Beschluss Kostenschlüssel Eigenmittelanteil BSP Infopunkt Propstei St. Gerold**
- 8. Nachtragsvoranschlag bzw. Voranschlagsübertragung für das Haushaltsjahr 2015**
- 9. Antrag Pfarramt Fontanella um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Sanierung bzw. Trockenlegung der Grundmauern der St. Anna-Kapelle in Faschina**
- 10. Übernahme von Annuitätenzahlungen, für ein von der Regio GWT aufgenommenes Darlehen, zur Finanzierung „Ankauf Haus Walserstolz“ sowie allfälliges Betriebsabgangsdeckungsbeiträge für das biosphärenpark.haus für den Zeitraum der Behaltefrist (Ende Juni 2020)**
- 11. Berichte des Bürgermeisters**
- 12. Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Gelöbnis des Gemeindevertreters:

Alfred Burtscher wird als Ersatz für Alexander Müller in die Gemeindevertretungssitzung eingeladen. Der anwesende Alfred Burtscher leistet vor dem Vorsitzenden und Gemeindevorstand Werner Konzett das Gelöbnis gemäß § 37 Abs. 1 GG.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung die unter TOP 10 „Übernahme von Annuitätzahlungen, für ein von der Regio GWT aufgenommenes Darlehen, zur Finanzierung „Ankauf Haus Walserstolz“ sowie allfällige Betriebsabgangsdeckungsbeiträge für das biosphärenpark.haus für den Zeitraum der Behaltefrist (Ende Juni 2020)“ behandelt wird, kein Einwand erhoben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 09/2015 VOM 17.11.2015

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 09/2015 vom 17.11.2015 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. GEWERBEENTWICKLUNG SÄGE – VORSTELLUNG GEWERBEENTWICKLUNGSVORSCHLAG/-KONZEPT ALS GRUNDLAGE FÜR EINE UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG DURCH DI GEORG RAUCH

Herr DI Georg Rauch „Raumplaner“ präsentiert seinen Vorschlag der Gemeindevertretung mit einem Planungsgrundsatz sowie einzelne Fakten zum Konzept „Gewerbeentwicklung Bereich Säge“. Die Gemeinde Fontanella beabsichtigt im Bereich Säge, oberhalb der bestehenden Betriebe, ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Zukünftig sollen mehrere kleine Gewerbebetriebe auf diesem neuen Areal angesiedelt werden. Die Erschließung erfolgt über die bestehende Straße (teilweise öffentlich). Eine Anbindung des neuen Betriebsgebietes an die Landesstraße wird angestrebt. Die Gemeinde Fontanella hat einige betroffene Grundflächen erworben beziehungsweise beabsichtigt Flächen in dem diesem Bereich zu erwerben beziehungsweise zu tauschen.

Situation/Topographie

Der südliche Bereich ist mit drei Gebäuden (Wohn- und Betriebs-beziehungsweise Garagengebäude bebaut. Westlich der bestehenden Erschließungsstraße stehen in der roten Gefahrenzone ein Betriebsgebäude und ein Lagergebäude. Die betroffene neu Betriebsgebietsfläche ist eine bestockte, forstwirtschaftlich genutzte flachere bis steile Hanglage.

Bauflächenwidmung

Der betroffene Bereich ist als forstwirtschaftliche Fläche gewidmet.

Gefahrenzone

Der planungsrelevante Bereich endet unterhalb des nördlichen Betriebsgebäudes entlang dem Faschinabach. Der westliche Bereich entlang der Straße inklusive dem Schuppen im Bereich des Faschinabaches liegt in der roten Gefahrenzone. Teilfläche der bestehenden Gebäude östlich des Weges liegen in der gelben Gefahrenzone.

Widmungsvorschlag

Langfristig soll auf Grundlage dieses Vorschlages V3 die neuen Betriebsflächen als Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II gewidmet werden. Dabei sind die Kriterien der Vertragsraumordnung anzuwenden. Auf Grundlage dieser Betriebsentwicklung kann diese zukünftige Betriebsgebietsfläche (inklusive Böschungen und geplante Straßenflächen) als Bauerwartungsfläche BB II gewidmet.

Sonstiges/weitere Vorgehensweise

Der Widmungsvorschlag mit Gewerbeentwicklungsvorschlag/-konzept dient als Grundlage für eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP-Verfahren).

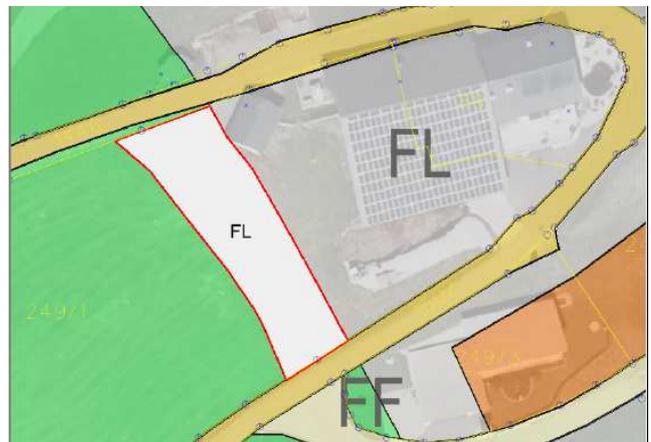
Da der Widmungsvorschlag von DI Georg Rauch nicht das gesamte Gewerbegebiet umfasst, wird das Thema nochmals bei einer gemeinsamen Vor-Ort-Besprechung, das zusammen mit den Gemeindevertretern und Interessenten durchgeführt wird, besprochen.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)

A) ANTRAG HELGA UND KURT STARK, FONTANELLA – UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 249/1, GB FONTANELLA, (PARZELLE TÜRTSCH) VON FREIFLÄCHE/FREIHALTEGEBIET IN FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET

B) ANTRAG JOSEF BURTSCHER, FELDKIRCH – UMWIDMUNG DER GSTNR 826/4, GB FONTANELLA, (PARZELLE FASCHINA) VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUERWARTUNGSFLÄCHE/WOHNGEBIET

a) Auf Antrag von Helga und Kurt Stark, Türtsch 16, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf in der Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig genehmigt. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 249/1 von 442 m², von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaftsgebiet. Das Auflageverfahren wurde vom 17.11.2015 bis 17.12.2015 durchgeführt. Es sind weder schriftliche noch mündliche Stellungnahmen eingegangen.



b) Auf Antrag von Josef Burtscher, Böschenmahnstraße 38, 6800 Feldkirch, wird folgender Entwurf in der Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig genehmigt. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 826/4 von 86 m², von „Baufläche/Wohngebiet-Fa“ in „Bauerwartungsfläche/Wohngebiet“. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 826/4 im Ausmaß von 681 m² von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“ in „Bauerwartungsfläche/Wohngebiet“.



Gleichzeitig wird die Berichtigung im Flächenwidmungsplan Fontanella geringfügig geändert. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 826/1 im Ausmaß von 86 m² (79 m² und 7 m²) und der GST-Nr. 878/1 im Ausmaß von 65 m² von „Baufläche/Wohngebiet-Fa“ in „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“.

Das Auflageverfahren wurde vom 17.11.2015 bis 17.12.2015 durchgeführt. Es sind weder schriftliche noch mündliche Stellungnahmen eingegangen.

4. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNG

A) INNENTÜREN HOLZ; VEREINSHAUS FONTANELLA

B) MÖBEL; VEREINSHAUS FONTANELLA

C) KLAPPTISCHE UND STÜHLE FÜR MANNSCHAFTSRAUM FEUERWEHR, BERGRETTUNG, MUSIKVEREIN UND EINSATZZENTRALE

a) Innentüren Holz:

Projekt & Plan Elmenreich Wolfgang GmbH hat die Lieferung und Leistung für die Innentüren aus Holz im Rahmen der Direktvergabe ausgeschrieben. Fünf Angebote wurden rechtzeitig eingereicht. Als Best- und Billigstbieter wurde die Firma Tischlerei Konzett Günter, ermittelt.

Nach dem Vergabevorschlag von Projekt & Plan Elmenreich Wolfgang GmbH beschließt die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig, die Vergabe der Innentüren aus Holz an die Firma Tischlerei Konzett Günter, Kirchberg 102, 6733 Fontanella, zu vergeben. Bgm. Werner Konzett enthält sich der Stimme. (Bruder).

b) Möbel:

Projekt & Plan Elmenreich Wolfgang GmbH hat die Lieferung für Möbel im Rahmen der Direktvergabe ausgeschrieben.

- Funkpult im Kommandoraum
- Regal Raumteilerwand im Kommandoraum
- Glasvitrine schwarz im Treppenhaus EG
- Glasvitrine Weißtanne im Musikprobelokal
- Koffer Einbauregal im Musikprobelokal
- Treppentritte im Musikprobelokal (Zugang zum Dachgeschoss)

Drei Angebote wurden rechtzeitig eingereicht. Als Best- und Billigstbieter wurde die Firma Tischlereimeister Bischof KG, ermittelt.

Die Vergabe der Möbel wird vertagt um zu beraten, ob das Koffer- Einbauregal sowie die Treppentritte beim Musikprobelokal nicht in Eigenregie hergestellt werden soll.

c) Klapptische und Stühle für Mannschaftsraum Feuerwehr, Bergrettung, Musikverein und Einsatzzentrale:

Die Gemeinde hat die Lieferung für Klapptische und Stühle für die gesamten Vereine ausgeschrieben. Zwei Angebote wurden eingereicht. Als Best- und Billigstbieter wurde die Firma Reiter Wohn & Objekteinrichtung GmbH, ermittelt.

Nach Prüfung der Angebote beschließt die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig die Klapptische und Stühle im Mannschaftsraum der Feuerwehr und Bergrettung und der Einsatzzentrale bei der Firma Reiter Wohn & Objekteinrichtung GmbH, Bundesstraße 102, 6830 Rankweil, zu kaufen.

5. ÄNDERUNG DER ABFALLGEBÜHRENORDNUNG DER GEMEINDE FONTANELLA UND FESTSETZUNG VON GESETZLICHEN STEUERHEBESÄTZEN, ABGABEN UND GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Nach durchgeführten Kalkulationen sowie den talweitem Vergleich, werden nachstehende Abgaben und Gebühren mit einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung Fontanella angepasst bzw. erhöht:

Änderung der Abfallgebührenordnung vom 05.11.2012, § 4 und § 7

§4

Grundgebühr:

Kleinpersonenhaushalt	statt	€ 18,00	€ 19,00
Mehrpersonenhaushalt	statt	€ 26,00	€ 27,00

Ferienwohnungen pro Jahr	statt	€ 26,00	€ 27,00
Gastgewerbe und Beherbergung	statt	€ 2,60	€ 2,70
Privatzimmervermietung	statt	€ 2,60	€ 2,70
Sonstige Abfallverursacher	statt	€ 45,00	€ 47,00

Sack- bzw. Containerentleerungsgebühr:

a) für Sackgebühr pro Liter	statt	€ 0,08	€ 0,09
b) für Bandarole Restmülltonne pro Liter			€ 0,09
c) für Restabfallcontainer pro Liter	statt	€ 0,07	€ 0,08
d) für Bioabfallsäcke pro Liter	statt	€ 0,13	€ 0,10
e) Biotonne pro Liter	statt	€ 0,13	€ 0,10
f) sperrige Hausabfälle	statt	€ 0,30	€ 0,32

§ 7 Die Pflichtabnahme wurde von Stück auf Liter umgewandelt.

Die Zuteilung der Pflichtabnahmemenge erfolgt jährlich bei der Vorschreibung der Grundgebühr.

a) Kleinpereonenhaushalt Restabfallsäcke, Restabfalltonnen	180 l
b) Kleinpereonenhaushalt Bioabfallsäcke	48 l
c) Mehrpereonenhaushalt Restabfallsäcke, Restabfalltonnen	420 l
d) Mehrpereonenhaushalt Bioabfallsäcke	96 l
e) Ferienwohnung/Privatzimmervermieter/Beherbergungs- betriebe/Gastgewerbebetriebe pro Schlafstelle für Gäste (einschließlich Camping) Restabfallsäcke, Restabfalltonnen und Bioabfallsack	60 l 8 l

Änderung über den Beitragssatz in der Kanalordnung § 1 und § 10

Der Beitragssatz in der Kanalordnung wird mit einer Indexanpassung unterzogen und lautet:

Im § 1 hat es statt „EUR 2,20“ zu lauten „EUR 2,27“.

Im § 10 Abs 2 hat es statt „EUR 32,90“ zu lauten „EUR 33,64“.

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.

Der Kindergartenbeitrag von EUR 180,00 wird auf EUR 190,00 pro Schuljahr erhöht.

Der Spielgruppenbeitrag von EUR 120,00 wird auf EUR 130,00 pro Schuljahr erhöht.

6. BESCHLUSS NUTZUNGSVEREINBARUNG BIOSPHÄRENPAKHAUS

Die Nutzungsvereinbarung der Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal mit den Gemeinden Fontanella, Sonntag, Blons, St. Gerold, Thüringerberg und Raggal wurde jedem Gemeindevertreter schriftlich zugeschickt. Auf Grund der bestehenden Struktur der Regionalplanungsgemeinschaft können für Mitgliedsgemeinden im Zusammenhang mit dem Erwerb des konkreten Kaufgegenstands finanzielle Haftungen entstehen. Durch diese Änderung soll einerseits deutlich klargestellt werden, dass die Gemeinden Sonntag und Fontanella die Gemeinden Blons, Raggal, St. Gerold und Thüringerberg aus der finanziellen Haftung im Zusammenhang mit dem Erwerb des Kaufgegenstandes völlig schad- und klaglos halten, jedoch andererseits entgangener Gewinn einer Gemeinde, zum Beispiel aus der Beendigung des Mietverhältnisses oder wegen Nichtausnutzung möglicher Räumlichkeiten in anderen

Gemeinde, nicht von der finanziellen Haftung der Gemeinden Sonntag und Fontanella mitumfasst ist. Dadurch ist eine optimale und faire wechselseitige Absicherung für alle sechs Gemeinden der Regionalplanungsgemeinschaft gegeben.

Die im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Vereinbarung vorgebrachten Bedenken, Wünsche und Anregungen wurden in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Mag. Rainer Stemer und dem Bezirkshauptmann Dr. Johannes Nöbl zum Anlass genommen, eine ergänzende und überarbeitete Vereinbarung auszuformulieren, in welcher sich alle Gemeinden der Regio mit ihren Wünschen und Vorbringen bestmöglich wiederfinden. Somit konnte nach heutigem Wissensstand ein für den Biosphärenpark und die Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal akzeptable und faire Lösung gefunden werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig und stimmt damit der Vereinbarung (Stand 16.12.2015) betreffend die Nutzungsbedingungen für das biosphärenpark.haus (Kaufpreisaufbringung, Verkaufsoption, Adaptierung des Kaufgegenstandes, Betriebskosten und Kostentragungsregelung, Haftungsfreistellung) zwischen der Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal und den Gemeinden Fontanella, Sonntag, Blons, St. Gerold, Thüringerberg und Raggal zu.

7. BESCHLUSS KOSTENSCHLÜSSEL EIGENMITTELANTEIL BSP INFOPUNKT PROPSTEI ST. GEROLD

Die Propstei ist eine wichtige Einrichtung im Tal und hat einen Förderverein mit über 1.000 Mitgliedern. Im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten war es wichtig, auch als Region ein unterstützendes Signal zu setzen. Das ist mit dem Förderprojekt für den BSP Infopunkt und anteilige Umbaukosten (zusätzlich zu anderen Fördergeldern) durch den Biosphärenpark gut gelungen. Somit konnten etwa EUR 100.000,00 als Baukostenzuschuss und EUR 50.000,00 für die Umsetzung der Informationseinheiten (Infopult, Ausstellung) bereitgestellt werden. Die Infoeinrichtungen werden bereits sehr gut angenommen. Die Fördergelder konnten mittlerweile abgerechnet werden und sind eingelangt. Offen sind noch die Eigenmittel in der Höhe von knapp EUR 31.000,00 die auf die Gemeinden des Tales aufgeteilt werden soll.

Gemeinde:	Anteil:	Prozentsatz:
Thüringerberg	EUR 7.000,00	22,58
St. Gerold	EUR 10.000,00	32,26
Blons	EUR 3.500,00	11,29
Raggal	EUR 4.000,00	12,90
Sonntag	EUR 4.000,00	12,90
Fontanella	EUR 2.500,00	8,06
	EUR 31.000,00	

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Beitrag von EUR 2.500,00, für die Installierung des Biosphärenpark-Infopunktes in der Propstei St. Gerold zu entrichten.

8. NACHTRAGSVORANSCHLAG BZW. VORANSCHLAGSÜBERTRAGUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wird entsprechend dem Nachtragsvoranschlag-Entwurf des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen. Der Ausgleich konnte durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2015 erzielt werden. Nachtragsvoranschlag – Aufstellung im Anhang dieser Niederschrift.

9. ANTRAG PFARRAMT FONTANELLA UM GEWÄHRUNG EINES GEMEINDEBEITRAGES FÜR DIE SANIERUNG BZW. TROCKENLEGUNG DER GRUNDMAUERN DER ST. ANNA-KAPELLE IN FASCHINA

Die Gemeindevertretung Fontanella hat am 18.11.2014 den Antrag auf Gewährung eines Kostenbeitrages für die Sanierung beziehungsweise Trockenlegung der Grundmauern der St. Anna-

Kapelle in Faschina beraten und im Anschluss vertagt. Nach Fertigstellung der Sanierung, soll eine Kostenaufstellung der verbleibenden Kosten (abzüglich Förderungen und Spenden) bekannt geben werden. Die Gesamtkosten der Renovierung betragen EUR 32.583,97, abzüglich der Förderungen beträgt der restlich verbleibende Aufwand für die Pfarre Fontanella EUR 21.665,61.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, einen Förderbeitrag von 10 % der Gesamtkosten zu gewähren. Die Summe wird auf EUR 3.500,00 aufgerundet.

10. ÜBERNAHME VON ANNUITÄTZENZAHLUNGEN, FÜR EIN VON DER REGIO GWT AUFGENOMMENES DARLEHEN, ZUR FINANZIERUNG „ANKAUF HAUS WALSERSTOLZ“ SOWIE ALLFÄLLIGES BETRIEBSABGANGSDECKUNGSBEITRÄGE FÜR DAS BIOSPHÄRENPAK.HAUS FÜR DEN ZEITRAUM DER BEHALTEFRIST (ENDE JUNI 2020)

Die Kosten für den Betrieb sowie die Erhaltung und Instandhaltung der Kaufgegenstände im biosphärenpark.haus sind von den Gemeinden Sonntag und Fontanella gem. Nutzungs-Vereinbarung während der Behaltefrist zu tragen. Damit die Regio über die notwendigen liquiden Mittel für Wareneinsatz und die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten im biosphärenpark.haus verfügen, müssen die Gemeinden Fontanella und Sonntag jetzt im Anfangsstadium Betriebsabgangsdeckungen leisten.

Die Gemeinde Fontanella beschließt einstimmig, den 1/3 Anteil für Kreditrückzahlung von August bis Dezember 2015 mit € 5.000 an die Regio Großes Walsertal zu bezahlen.

Sollte die Regio GWT mit dem biosphärenpark.haus zu den jährlich erzielten Betriebsgewinnen die Rückzahlungsrate für das Darlehen sowie die Betriebskosten nicht abdecken könne, so leistet die Gemeinde Fontanella dazu einen jährlichen Abgangsdeckungsbeitrag in Höhe von 1/3 (Gemeinde Sonntag 2/3) bis zur Behaltefrist entsprechend der getroffenen Vereinbarung.

11. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Für das Gewerbegebiet Säge/Deponie Säge liegen die gesamten Kauf- und Tauschverträge zur Unterschrift bereit und die Geschäfte können in den kommenden Wochen abgewickelt werden.

In der Parzelle Faschina wurde eine „Schneeräumgemeinschaft“ gebildet und die Gemeinde Fontanella beteiligt sich am Schneeräum-Schlüssel mit 5 Pkt (1,77 %) für die Räumung am Parkplatz Faschina.

Bei dementsprechenden Neuschneemengen, wird im Herbst der Schnee zu einem Schneedepot zusammengeschoben und mittels eines speziellen Gletscherfließ abgedeckt. Damit bei den entsprechenden Wetter- beziehungsweise Schneesituationen schnell reagiert werden kann wurden zwei Personen für diese Aufgabe verantwortlich gemacht. Die entstehenden Kosten für die Schneedepots und für die Abdeckung werden wie folgt aufgeteilt.

50 % Gemeinde, 25% Seilbahnen Faschina, 25 % Skischule Faschina; Die Kosten für Schnee deponieren (Radlader, Pistenwalze) übernimmt die Schneeräumgemeinschaft Faschina.

Die Förderrichtlinien für die Abwasserbeseitigungsanlagen wurden mit 01.01.2016 neu geregelt. Für die Gemeinde Fontanella ist das ein Vorteil und bedeutet für den geplanten Ortskanal Garlitt eine verbesserte Förderung.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge einer Fusionierung mit der Raiba Frastanz-Satteins eine Namensänderung von „Raiba Walgau-Großwalsertal“ in „Raiffeisenbank im Walgau“ angedacht wird. Das Streichen des Namens „Großwalsertal“ und damit eine ganze Region ist für den Bürgermeister nicht akzeptabel und will dies in der nächsten Regio-Sitzung darlegen.

Die Gemeindewohnung „Dachwohnung Süd“ wird ab 01.01.2016 an die Caritas der Diözese Feldkirch als Flüchtlingsquartier vermietet. Die Gemeinde Fontanella wird gerne einer Flüchtlings-Familie diesen Wohnraum zur Verfügung stellen.

12. ALLFÄLLIGES

- keine Wortmeldungen

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:45 Uhr (Dauer 3 Stunden und 45 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 19.12.2015

Anhang zu TOP 8: GemdVertr. vom 18.12.2015; Nied. 10/2015
 Nachtragsvoranschlag bzw. Voranschlagsübertragung für das Haushaltsjahr 2015

HH-Stelle	HH-Bezeichnung	Saldo	VA 2014	Differenz	NVA	Anmerkung
7710 7551	Beitrag Nachtbus Damüls-Fontanella	24.474,18	18.900,00	- 5.574,18	5.600,00	VA abzüglich Landesförderung (lt. ÖPNV € 5.581,25)
8420 7280	Holzschlägerung durch Unternehmer und Akkordanten	6.907,77	1.000,00	- 5.907,77	5.900,00	Windwurf Hauwald/Bödmern und Stelli
7820 7752	Tilgungsbeitrag und Abgangsdeckung biosphärenpark.haus	5.000,00	-	5.000,00	5.000,00	1/3 von 12.500 für Kreditrückzlg. 08-12/2015
				-		
				- 16.481,95	16.500,00	
<i>Minderausgaben</i>						
				-		
				-		
<i>Mehreinnahmen</i>						
7710 81741	Kostenersätze von Dritten Nachtbus Fontanella-Damüls	19.481,16	15.100,00	4.381,16	4.400,00	
8420 8070	Holzerlöse	7.182,34	500,00	6.682,34	6.700,00	
6900 8281	Rückersätze Gemeindebeiträge ÖPNV	11.456,72	-	11.456,72	5.400,00	
				-		
				22.520,22	16.500,00	